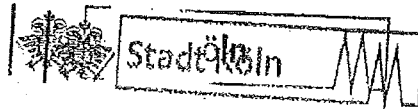


Anlage 3

14
143/1



27.11.2009

H. Herrmann

R 29890

Eingang 30. Nov. 2009

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

663
über 66 AL
K 3/12

3/12

Bitte fertig
antworten

66

**Bedarfsprüfung zur Realisierung der Pilotanwendung einer umweltsensitiven
Lichtsignalanlagensteuerung im Bereich Mülheim/Clevischer Ring**

RPA-Nr.: 9/2606/14

663	ant			
663/1				
663/2				
z. Vg.	z. R.	z. am	VV am	

Danke
3/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des RPA vom 16.12.08 an 57 (RPA-Nr. 15/2606/13) wurde mit Hinweisen H1 bis H8 auf verschiedene zu berücksichtigende Punkte zur **Ergänzenden Voruntersuchung** hingewiesen. Diese Maßnahme wurde zu 100 % vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Grundsätzlich wurde die Voruntersuchung als sinnvoll bewertet, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Entscheidung zur Gesamtmaßnahme noch erfolgen sollte. In Fortsetzung dieser Voruntersuchung wird nun für eine **Pilotanwendung** um Bedarfsprüfung gebeten, damit ein Baubeschluss erteilt werden kann.

Nach den hier vorgelegten Unterlagen scheint die Voruntersuchung (Simulation) Ergebnisse gebracht zu haben, die es rechtfertigen eine Pilotanwendung mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 351.000 € zu installieren. Aus der Vorlage geht nicht hervor,

- wie hoch die Kosten insgesamt für die Stadt Köln geschätzt werden, wenn das Pilotprojekt erfolgreich sein wird, und stadtwweit diese Art der Verkehrslenkung eingeführt werden sollte,

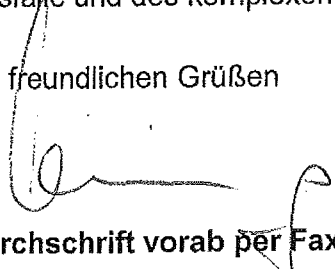
- inwieweit die eventuelle stadtweite Gesamtmaßnahme als wirtschaftlich angesehen werden kann,
- ob jetzt oder in der Zukunft, die benötigte Hard- und Software dazu führen, dass lediglich eine Firma aufgrund von Monopolstellung oder Patentschutz beauftragt werden kann,
- ob Zuschüsse jetzt und/oder in Zukunft zu erwarten sind, insbesondere wenn keine Wettbewerbe unter mehreren Anbietern möglich sein sollten,
- ob es noch weitere Alternativen außer Variante 1 oder einem Durchfahrtsverbot für LKW's gibt,
- inwieweit die zukünftige Verkehrlenkung, bedingt durch die Sanierungsarbeiten an der Mülheimer und anderen Rheinbrücken, Einfluss auf die Ergebnisse der Pilotanwendung haben werden.

Einige dieser Punkte wurden schon mit der Prüfung der ergänzenden Voruntersuchung angesprochen, weshalb davon ausgegangen wird, dass sie für den jetzt gewünschten Baubeschluss noch in der Vorlage angesprochen werden können.

Aus vorstehenden Gründen kann der Bedarfsprüfung zur Pilotanwendung nicht vorbehaltlos zugestimmt werden.

Die etwas längere Bearbeitungszeit (Eingang 06.11.09) aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und des komplexen Vorverfahrens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Durchschrift vorab per Fax an 66

Die Stellungnahme ist den Ausschussunterlagen beizufügen

14

143/1

**Bedarfsprüfung zur Realisierung einer umweltsensitiven Lichtsignalanlagensteuerung
im Bereich Mülheim/Clevischer Ring**

RPA-Nr. 9/2606/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.11.2009 stimmen Sie der Bedarfsprüfung zur Pilotanwendung nicht vorbehaltlos zu und werfen dazu einige Fragen auf, auf die im Folgenden, in der Reihenfolge wie von Ihnen aufgelistet eingegangen wird:

- Kosten für eine unterstellte stadtweite Anwendung dieser Art der Signalsteuerung können nicht benannt werden, da eine flächendeckende stadtweite Ausweitung nicht sinnvoll und nicht geplant ist. Besonders kritische Bereiche, für die dieses aufwändigere Steuerungsverfahren in Betracht kommen könnte, bedürfen jeweils einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung.
- Aus oben genannten Gründen kann es keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit einer stadtweiten Gesamtmaßnahme geben.
- Im Bereich der Signaltechnik wird der Wettbewerb zukünftig auf eine breitere Basis gestellt, sodass eine Monopolstellung ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich der erforderlichen systembedingten Umwelttechnologien gibt es zurzeit noch eine Herstellerbindung aufgrund der Vorgaben des Ministeriums für Umwelt und Natur-

schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Fragen zur Förderfähigkeit können aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden.
- Im Luftreinhalteplan gefordert ist die im Beschlusstext formulierte Lösung als erfolgreichste Maßnahme bzw. die Variante 1 mit etwas geminderten Optimierungen. Weitere gegebenenfalls noch vorstellbare Varianten, auch die Variante 2, führen zu deutlich schlechteren Wirkungen. Das von der europäischen Union (EU) vorgeschriebene Ziel kann durch Variante 2 noch nicht erreicht werden. Außerdem führt das Lkw-Durchfahrtsverbot auf dieser wichtigen Hauptachse zu langen Umwegfahrten. Damit einher gehen, gesamtstädtisch betrachtet, entsprechend höhere Abgasemissionen.
- Baustellen, wie die Brückensanierungen, sind temporärer Natur und haben keine langfristigen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Maßnahme. Bei einer Evaluierung des Pilotversuchs werden die Einflüsse, sofern vorhanden, Berücksichtigung finden.

Ihre Stellungnahme sowie eine Kommentierung von mir ist den Ausschussunterlagen beigelegt worden und wird in die Sitzungen der BV Mülheim sowie des Verkehrsausschusses eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez Harzendorf

Klaus Harzendorf

14

143/1

28 .12.2009

Herr Hörschelmann

23375

1. Schreiben

ab: 19.11.09 

~~66~~

Umweltsensitive Lichtsignalanlagen-Steuerung

Verfahrensänderung, Ergänzende Voruntersuchung als erster Maßnahmenteil

RPA Nr.: 15/2606/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Ihrem Antwortschreiben vom 18.12.2009 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Herstellerbindung im Bereich der erforderlichen systembedingten Umwelttechnologie ist durch die übergreifende Vor- und Zusammenarbeit mit den Projekten des Landes gegeben. Das wird auch vom RPA so gesehen. Die Bedenken des RPA hinsichtlich einer Monopolstellung betreffen ausschließlich die Leistungen der ausführenden Firma (bisher Siemens). Unter Anderem führten diese Bedenken dazu, dass der Vergabe zur Voruntersuchung letztendlich nicht zugestimmt werden konnte.

Wie bereits in mehreren Schreiben an 57 zur Voruntersuchung dargelegt wurde, besteht die Sorge, dass der zu erwartende Patentschutz für die neuen Programme und Entwicklungen der von der Stadt Köln grundsätzlich angestrebten Öffnung des Wettbewerbes im LSA-Bereich zuwider laufen wird. Die Alleinrechte für die Umweltsensitive LSA-Technik wird sich aller Voraussicht nach ebenfalls auf die eingebundenen LSA-Anlagen erstrecken.

Vor allem im Hinblick auf mögliche zukünftige Erweiterungen im Stadtgebiet, die auch von Ihnen nicht ausgeschlossen werden, ist eine Monopolausweitung systembedingt dann nicht abwendbar.

Es wurde bisher auch noch nicht dargestellt, dass die bisher von 57 allgemein dargestellte inakzeptable Unwirtschaftlichkeit aller sonstigen in Betracht kommenden Anbieter konkret belegbar sei. Da die Voruntersuchungen und die Leistungen zur Anlagenrealisierung schwer zu trennen sind, ist die Klärung dieser Fragen bereits in der Anfangsphase des Gesamtprojektes unabdingbar.

Das Gesamtkonzept betrachtend, steht einer Zustimmung aus umwelttechnischer Sicht die Forderung des Luftreinhalteplans der Bezirksregierung selbst entgegen. Gemäß dem sollen die Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Schadstoffbelastung in andere Bereiche verlagert wird.

Es sollte auch verdeutlicht werden, weshalb nicht mit den bisher vorhandenen Verkehrszähl- und Messeinrichtungen die avisierte Verstetigung bei erhöhtem Fahrzeugaufkommen möglich ist und damit die Schadstoffbelastung bereits niedriger gehalten werden kann.

Mit dem Antwortschreiben konnten die Bedenken nicht ausgeräumt werden, weshalb es lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Die Schreiben sind den Ausschussunterlagen beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

2. 57, H. Dr. Arentz zu Kenntnis

3. Durchschrift an 141 und 142

4. Wv.

28/12
-2-

28.12.
23.12.